

Förderkonzept des DCJG 2019/20

Der DCJG fördert Turnierteilnahmen und Veranstaltungen, die Mitgliedern und/oder dem DCJG in Hinblick auf Debattierfähigkeiten nutzen. Die Förderung können nur **Mitglieder** in Anspruch nehmen, die (I) nur/hauptsächlich beim DCJG debattieren oder (II) die in einem Team antreten, das sonst ausschließlich aus nur/hauptsächlich beim DCJG debattierenden Menschen besteht.

Wie immer gilt: Der Vorstand behält sich vor, das Förderkonzept zu ändern, wenn es nötig ist.

Im Folgenden gibt es jeweils zwei Beträge: den Betrag für **Förderungsbedürftige** und **Nicht-Förderungsbedürftige** Teilnehmer*innen. Die Teilnehmer*in entscheidet, wie sie eingruppiert wird und ist dabei nur ihrem Gewissen verpflichtet. Wenn die Einstufung nicht mitgeteilt wird, behalten wir uns vor, nach bestem Wissen und Gewissen einzustufen. Beispiele für Förderungsbedürftige können Studierende, FSJler, Arbeitssuchende oder Beschäftigte mit sehr niedrigem Gehalt sein. Letztendlich muss jeder selbst wissen, ob sie die Förderung braucht oder nicht.

Wenn Fahrtkosten übernommen/gefördert werden, ist grundsätzlich die günstigste zumutbare Verbindung gemeint. Die Zumutbarkeit bezieht sich nicht nur auf die Fahrtdauer, sondern z.B. auch auf den ökologischen Fußabdruck. Massiv klimaschädliche Fortbewegungsmittel (z.B. Flugzeug) sind grundsätzlich ausgeschlossen. Bei ungerechtfertigt klimaschädlicher Fortbewegung (z.B. SUV als Mietwagen oder Fahrstil mit überhöhtem Benzinverbrauch) behalten wir uns vor, die Fördersumme nach eigenem Ermessen zu senken. Der Anfangspunkt der Fahrt ist Mainz, außer mit dem Vorstand wurde etwas anderes ausgemacht.

Voraussetzung für die Erstattung von Fahrtkosten ist das Ausfüllen des umseitigen Formulars inkl. Belegen durch die Person, der die Erstattung zusteht. Die Förderung bezieht sich immer auf die real entstanden Kosten, außer bei Fahrten mit dem eigenen PKW, bei dem mit einer Kilometerpauschale von 23 Cent gerechnet wird.

Voraussetzung für die Förderung ist die aktive Teilnahme an der Veranstaltung.

1. Turniere

a. Campus-Debatten

Für die Teilnahme als Redner werden pauschal 20€ (F) / 50€ (NF) Selbstbeteiligung inkl. Fahrtkosten erhoben. Jurierende zahlen 0€ (F) / 30€ (NF).

b. Nicht-deutschsprachige Turniere

Wenn sie näher sind als der weitest entfernte Punkt auf dem dt. Festland, werden sie wie Campus-Debatten behandelt. Sind sie weiter weg, wird nicht gefördert.

c. Einsteigerturniere

Redner und Juroren zahlen 0€ (F) / 15€ (NF) Selbstbeteiligung inkl. Fahrtkosten.

d. Turniere ausgerichtet durch den DCJG

Redner und Juroren zahlen nichts. Fahrtkosten werden jedoch nicht erstattet.

e. Sonstige Turniere

Redner zahlen 15€ (F) / 35€ (NF) Selbstbeteiligung inkl. Fahrtkosten. Jurierende zahlen 0€ (F) / 15€ (NF).

2. Jurierseminare

Der TNB wird übernommen. Für Förderungsbedürftige auch die Fahrtkosten.

3. Train the Trainer

Für Förderungsbedürftige werden 50% vom TNB übernommen. Voraussetzung ist die voraussichtliche aktive Teilnahme am Cluballtag in Mainz nach der Trainerausbildung.

Erstattung von Fahrtkosten durch den DCJG, Saison 2019/20

Das ausgefüllte Formular bitte an info@dcjg.de schicken oder persönlich beim Vorstand abgeben.

Veranstaltung/Datum: _____

Datum des Antrages auf Erstattung: _____

Name: _____

Ich möchte eine Erstattung der Fahrtkosten
Konto für Erstattung (*IBAN, wenn
abweichend auch Kto.inhaber*) _____

Ich möchte den Betrag stattdessen dem DCJG spenden und eine Spendenquittung
bekommen
Adresse zum Zusenden der Spendenquittung: _____

Eigenes Auto

Gefahrene km Hinfahrt: _____ Gefahrene km Rückfahrt: _____

Summe: _____

*0,23€/km=

Mitfahrer Hinfahrt: _____

Mitfahrer Rückfahrt: _____

Sonstige Verkehrsmittel

Angefallene Kosten:

Bezeichnung	Kosten	Beleg Nr.
Summe		-

Die Belege für die sonstigen Verkehrsmittel (z.B. Bahntickets) bitte anhängen!